

Exklusiv für Inhaber einer Erste VISA
GÖD Card: bei OMV 2 % günstiger
tanken und einkaufen

Diese
Karten zahlen
sich aus!



Sichern Sie sich günstigere Preise an allen OMV Stationen in Österreich. Bezahlen Sie Treibstoffe, Schmiermittel, Autowäschen oder Ihre Einkäufe mit der Erste VISA GÖD Card und Sie erhalten 2 % des Rechnungsbetrags als Gutschrift auf Ihre monatliche VISA Kartenabrechnung.

Gültig ab Jänner 2009 bei Zahlung mit einer Erste VISA GÖD Haupt- oder Zusatzkarte.

Mit der GEWERKSCHAFT haben Sie GUTE KARTEN

• Zwei GÖD-Kreditkarten für maßgeschneiderte Vorteile

Die GÖD-Kreditkarte gibt es in zwei Varianten: unsere FirstCard als Einsteigermodell (€ 9,90) ohne Versicherung und die GoldCard als umfassendes Angebot mit erweitertem Reiseschutz (€ 35,- statt € 54,50 Normalpreis).

• NEU: Kooperation mit OMV

Bei Bezahlung mit einer Erste VISA GÖD Gold oder FirstCard (Haupt- oder Zusatzkarte) bei einer OMV-Tankstelle in Österreich werden 2 % vom Umsatz gutgeschrieben (= mit der Karte bezahlter Rechnungsbetrag). Die Gutschrift umfasst Einkäufe von Treibstoff, Schmiermittel, Autowäschen, im Shop, Gastro etc. Die Gutschrift der 2 % erfolgt direkt auf der monatlichen VISA-Kartenabrechnung; vom Konto wird dann der um die Gutschrift verminderte Betrag (alle Umsätze dieser Abrechnungsperiode abzüglich der Gutschrift) eingezogen. Die Aktion läuft ab Jänner 2009 und ist zeitlich nicht befristet – gültig bei Zahlung an sämtlichen OMV-Tankstellen in Österreich.

• Zusatzkarte für Partner und Angehörige

Zu jeder GÖD GoldCard können Sie auch eine Zusatzkarte für Partner und Angehörige beziehen – diese Person muss kein GÖD-Mitglied sein. Der besondere Vorteil einer Zusatzkarte: Man erwirbt die Karte zum Vorzugspreis von nur € 19,- pro Jahr (statt € 27,25 Normalpreis) und kann alle Vorteile einer GÖD GoldCard nützen. Hauptkarten- und Zusatzkarten-Besitzer erhalten monatlich eine gemeinsame Kartenabrechnung und nützen zusammen einen Einkaufsrahmen (bis zum vereinbarten Kartenlimit der Hauptkarte;

Abbuchung über das Girokonto der Hauptkarte). Mit diesem Angebot können auch „Nichtmitglieder“ von der GÖD profitieren.

• Sicher Reisen mit der GÖD GoldCard

Die GÖD GoldCard bietet einen umfassenden Reiseschutz, mit dem Sie und mitreisende Angehörige vor allen Gefahren im Urlaub gefeit sind. Sein Herzstück ist die Familien-Reisestornoversicherung, die in dieser Form von keiner anderen Kreditkarte bereitgestellt wird. Sie gilt ohne jeden Selbstbehalt für eine Reise im Jahr mit einer Versicherungssumme von € 4000,-. Der Clou: Sie kann bereits in Anspruch genommen werden, wenn entweder die Anzahlung oder der volle Betrag der Reise mit der Kreditkarte geleistet wurde. Alle Versicherungsleistungen im Detail können Sie auf unserer Website downloaden.

• Kein Bankenwechsel nötig

Ihr Girokonto bleibt bei Ihrer Bank, denn die Kontoführung unserer Erste VISA GÖD-Kreditkarte kann über jede österreichische Bank abgewickelt werden.

• So einfach kommen Sie zu Ihrer GÖD-Kreditkarte

Das Anmeldeformular zur Erste Bank-GÖD-Kreditkarte einfach ausfüllen und in einer Erste-Bank-Filiale oder Sparkasse in ganz Österreich abgeben. Sie haben schon eine Kreditkarte? Diese können Sie jederzeit kündigen, jedoch spätestens bis 4 Wochen vor Abbuchung der neuen Jahresgebühr, denn geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet. Und dann zurücklehnen und Vorteile genießen!

Karte	GÖD FirstCard	GÖD GoldCard	GÖD GoldCard Zusatzkarte
Preis	€ 9,90	€ 35,-	€ 19,-
Standardrahmen / monatliches Kartenlimit	€ 2.000,-	€ 3.000,-	Gemeinsamer Rahmen mit Hauptkarte
Wo wird die Karte akzeptiert bzw. bietet diese Sonderkonditionen?			
Weltweit bei über 24 Millionen VISA-Vertragspartnern bargeldlos bezahlen; in Österreich bei rund 95.000 Geschäften, Restaurants, Hotels, Tankstellen, Parkgaragen, Ticketbüros, Taxis – und auch im Internet	✓	✓	✓
Weltweit bei über 450.000 Bankfilialen und rund 1 Million Geldautomaten Bargeld beheben – überall, wo Sie das VISA-Zeichen sehen; Sie erhalten automatisch einen persönlichen Code zu Ihrer Karte	✓	✓	✓
Sonderkonditionen bei Hertz- und AVIS-Mietwagen weltweit (Rabattnummern auf der Kartenrückseite)	✗	✓	✓
Umfangreiches Reiseversicherungspaket* (die genauen Versicherungsleistungen finden Sie im Folder Versicherungsleistungen Erste Bank GÖD GoldCard)			
Reise-Unfallversicherung: Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50%: € 75.000,-; Versicherungssumme für den Todesfall: € 15.000,-	✗	✓	✓
Verkehrsmittel-Unfallversicherung: Versicherungssumme für Dauerinvalidität ab 50%: € 150.000,-; Versicherungssumme für Todesfall: € 150.000,-	✗	✓	✓
Behandlungskosten im Ausland und Rücktransport aus dem Ausland: ohne Limit / 100 %	✗	✓	✓
Reise-Haftpflichtversicherung: Versicherungssumme pro Schadensereignis: bis € 750.000,- Jahreslimit (Schadensereignisse): € 2.250.000,-	✗	✓	✓
Reisestornoversicherung: Versicherungssumme € 4.000,- Kein Selbstbehalt; ein Schadensfall p. a.	✗	✓	✓
Zutritt zur JET Lounge am Flughafen Wien-Schwechat	✗	✗	✗

* Gilt auch für GoldCard-Zusatzkarteninhaber auf Reisen ohne den Hauptkarteninhaber.

GÖD-MITGLIEDS-ANMELDUNG:

Willkommen
bei der
GÖD*

*Jedes neue Mitglied erhält
ab sofort 3 Monate die
„Wiener Zeitung“ gratis.

_____	_____	_____	_____
Akad. Titel	Staatsbürgerschaft	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	Beitritt ab _____
_____	_____	<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Vertragsbedienstete(r)
Familienname – Vorname	_____	<input type="checkbox"/> Angestellte(r)	<input type="checkbox"/> Lehrling
_____	_____	<input type="checkbox"/> Student/in, Schüler/in	<input type="checkbox"/> Sonstige
SV-Nr./Geb.-Datum	E-Mail-Adresse	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Wohnadresse	Postleitzahl	Telefonnummer (Mobiltelefon)	_____
_____	_____	_____	_____
Dienststelle	_____	Bundesvertretung _____	_____
_____	_____	BetreuerIn _____	_____
Anschrift der Dienststelle	_____	_____	_____

Ort, Datum _____ (Unterschrift des Dienstnehmers)

Personalnummer _____ Dienststelle _____ Personalzuständigkeit _____

An die bezugsauszahlende Stelle _____

Akad. Titel / Familienname / Vorname _____ SV-Nr./Geb.-Datum _____

Personalnummer _____ Dienststelle _____ Personalzuständigkeit _____

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV-Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum _____ (Unterschrift des Dienstnehmers)

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: Ja – Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft _____

von/bis _____ Angabe der Mitgliedsnummer _____

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen: a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugssteile, einschließlich der Teue-

- rungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
 - c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.



Österreichischer Gewerkschaftsbund – GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124
E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

WIENER ZEITUNG